

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde St. Elisabeth Ohmenheim

im Dekanat Ostalb

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- | | |
|---|------|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten: | 679 |
| 2. Die Zahl der Wähler/-innen: | 224 |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: | 212 |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 12 |
| 5. Die Zahl der gültigen Stimmen: | 1296 |

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen		Name	Stimmen
1.	Bawoll, Claudia	178	5.	Mahringer, Daniel	158
2.	Eberhardt, Roswitha	175	6.	Stefaner, Johannes	153
3.	Panitz, Christine	166	7.	Hochstatter, Claudia	151
4.	Kinzler, Andreas	165	8.	Grillo, Maria	150

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

	Name		Name

Wahlanfechtung (§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.

2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
 - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
 - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Ohmenheim,

22.03.2020

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Wahlausschuss:

Gez. Florian Fischer

(Unterschrift Vorsitzende/r)